

Schutzkonzept und Richtlinien der Kirchengemeinde Hermannstein zu Gottesdienstgestaltung ab dem 10. Mai

1. Es werden die Grundsätze der Verordnung der EKHN mit den spezifischen Regelungen für das Bundesland Hessen vom 28. April angewandt
2. Auf dieser Basis der empfohlenen Abstandsregelung können bei einem gewährten Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 Meter 28 Sitzplätze im Kirchenraum unten ausgewiesen werden. Der Chorraum ist dabei einbezogen.
3. Drei Sitzplätze werden Liturgen vorgehalten, so dass 25 „Sitzplätze“ im Kirchenraum unten vergeben werden können. Der Abstand ist auch noch gewährleistet, wenn zwei Personen aus einem Hausstand zusammen sitzen. Bei mehr als zwei Personen aus einem Hausstand weisen die Ordnungskräfte Plätze zu.
4. Insgesamt sollen aber nicht **mehr als 40 Personen** zugelassen werden.

Weitere Personen können dann nicht mehr in diesen Gottesdienst. Sie werden auf die nächsten Gottesdienste und der Wahrnehmung anderer Formen der Verkündigung (im TV, Radio und Internet) hingewiesen. Bei anhaltend hoher Nachfrage nach Gottesdienstbeteiligung sollen kurzfristig zusätzliche Gottesdienste/Aktionen geplant werden.

5. Die Sitzplätze werden von den Wänden her und von vorne nach hinten besetzt und nach dem Gottesdienst in umgekehrter Reihenfolge verlassen. Entsprechende Anweisungen sollen von Ordnungskräften und Liturgen gegeben werden.
6. Die Gottesdienstbesucher werden verpflichtet, Ihren Namen, ihre Anschrift und ihre Telefonnummer zu hinterlassen bevor sie die Kirche betreten.
7. Die Gottesdienstbesucher werden eindringlich aufgefordert, beim Betreten, Aufenthalt und Verlassen der Kirche stets den Mindestabstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten und den Anweisungen der Mitarbeiter folge zu leisten.
8. Die Gottesdienstbesucher werden verpflichtet, beim Betreten und Verlassen der Kirche einen Mund- und Nasenschutz zu tragen.
9. Die Gottesdienstbesucher werden verpflichtet, beim Betreten der Kirche ihre Hände zu desinfizieren und in der Kirche möglichst keine Türklinken und andere Einrichtungsgegenstände anzufassen.

10. Die Türen der Kirche werden vor dem Gottesdienst und nach dem Gottesdienst zum Betreten und Verlassen der Kirche offen gehalten.
11. Die Gottesdienstbesucher werden aufgefordert, nur die ausgewiesenen Sitzplätze zu besetzen.
12. Die Gottesdienstbesucher werden durch Aushang gebeten, bei einschlägigen Krankheitssymptomen auf einen Gottesdienstbesuch zu verzichten.
13. Im Gottesdienst wird auf Gemeindegottesang verzichtet. Solistische Vorträge können mit dem entsprechenden Sicherheitsabstand von 4m aus dem Chorraum oder von der Empore eingebracht werden. Sologesang soll nicht von der Empore aus vorgetragen werden.
Das Glaubensbekenntnis und das Vaterunser werden gemeinsam gesprochen.
14. Der Gottesdienst soll nicht länger als 45 Minuten dauern, um ggf. einen zweiten Gottesdienst nach ausreichender Lüftung und Desinfizierung anzubieten.
15. Taufen können im Rahmen der Begrenzung wieder durchgeführt werden. Dazu werden für max. zwei Taufen eigene Taufgottesdienste am Sa/So angeboten.
16. Auf die Feier des Abendmahles in der Kirche wird vorläufig verzichtet.
17. Konfirmationen und Jubiläumsgottesdienste können weiterhin nicht stattfinden.
Die angedachten Termine im September und Oktober hängen von der Entwicklung von Pandemie und Schutzmaßnahmen ab.
18. Das Gemeindehaus bleibt für öffentliche Veranstaltungen so lange geschlossen, wie Kontaktbeschränkungen und Versammlungsverbot gelten.
19. Wiederbelebung von Open Air-Gottesdiensten im Park oder vor der Kirche werden für die Sommerzeit ins Auge gefasst.
20. Für alle Gottesdienste werden zwei Liturgen eingeteilt, die zusammen mit Klaus Berthold als Ordnungskräfte und dann im Godi mitwirken.